



► Nr. VO/2022/11047
öffentlich

Lübeck, 11.04.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Andreas Rauhut (E-Mail: andreas.rauhut@luebeck.de Telefon: 122-6952)

Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.05.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
17.05.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.05.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Änderung der „Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen“ wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Kosten für die Hausmüllentsorgung werden ab 01.04.2022 auf in der Regel netto 100,00 Euro je Entsorgungsvorgang steigen. Um die dadurch entstehenden höheren Entsorgungskosten weiterhin in voller Höhe erstattet zu bekommen, muss die „Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen“ angepasst werden. Unter Zugrundelegung einer gleichen Anzahl von Entsorgungsvorgängen steigen die hierfür entstehenden Kosten von bisher jährlich rund 3.400,00 Euro auf 4.900,00 Euro für das Jahr 2022 und 5.500,00 Euro ab dem Jahr 2023.

Das Entsorgungsentgelt wird nach Abstimmung mit dem Bereich Recht hinsichtlich der Bemessungsgrundlage von einem bisher pauschalen Entgelt auf die Bruttoreaumzahl-Größe der Schiffe und damit entsprechend der Regelung in § 10 Abs. 1 Hafenentsorgungsverordnung umgestellt.

Eine vorgesehene grundlegende Überarbeitung der Hafentgeltordnung einschließlich der Einführung eines Umweltrabatts für Seeschiffe werden für eine Beschlussfassung im Jahr 2023 vorbereitet.

Anlagen:

- 1 – Finanzielle Auswirkungen
- 2 – Änderung der Hafentgeltordnung

Senatorin Joanna Hagen